

das Hauptkontor der „Kollegenhilfe“ mitteilt, die dann wiederum Adressen von notleidenden Fachgenossen im Auslande aufgibt.

Ist freiwillige Mehrarbeit über 8 Stunden erlaubt? Eine bemerkenswerte grundsätzliche Entscheidung wegen Uebertretung des Achtstundentages fällt die Strafkammer in Elbing. Ein Schneidermeister in Dt.-Eylau beschäftigte zwei Lehrlinge, die oft bei dringenden Arbeiten freiwillig mehr als 8 Stunden arbeiteten. Dies kam zur Anzeige und der Schneidermeister erhielt einen gerichtlichen Strafbefehl über 100 Mk. Er erhob gegen diesen Einspruch, und das Schöffengericht in Dt. Eylau sprach ihn frei, indem es im Urteil unter anderem ausführte, dass die Verordnung vom 23. November 1918 nicht besage, dass freiwillige Arbeit verboten ist. Auch die Strafkammer in Elbing stellte sich auf diesen Standpunkt und verwarf die Berufung der Staatsanwaltschaft. Wie der Gerichtsvorsitzende in der Urteilsbegründung treffend ausführte, ist es nur anerkennenswert, dass die beiden Lehrlinge, die dafür geradezu eine Belohnung verdient hätten, sich zur Arbeit drängten; denn das Vaterland braucht viel Arbeit, um zu gesunden.

Pfandleiher. Aeusserung der Gewerbekammer in Chemnitz. Die Gewerbekammer teilte dem Stadtrat nach von ihr angestellten Erörterungen bzw. Anhörung beteiligter Gewerbetreibender mit, dass die alteingesessenen Pfandleihgeschäfte mit dem Erlass des beabsichtigten Ortsgesetzes vollständig einverstanden sind. Es sei richtig, dass in letzter Zeit Pfandleihgeschäfte über das Bedürfnis hinaus entstanden sind. Durch die alteingesessenen Pfandleihgeschäfte erfolge eine Ausnutzung des Publikums nicht. Diese Geschäfte kontrollierten sich gegenseitig und lebten jede Gemeinschaft mit solchen Geschäften, die sich dem nicht unterwerfen, ab. Die Zinsen der Privatpfandleiher seien durch das Gesetz über das Pfandleihgewerbe vom 21. April 1882 festgesetzt, sie betrügen bis zu 30 Mk. 2% und, soweit das Darlehen den Betrag von 30 Mk. übersteigt, 1% für jeden Monat. 1% werde wohl auch seitens des Städtischen Leihamtes erhoben. Dass ein Bedürfnis nach privaten Pfandleihern nach Errichtung des Städtischen Leihamtes nicht mehr vorhanden sein soll, werde von den Beteiligten bestritten, wohl aber sei man mit einer Beschränkung der Erlaubnis zum Betreiben dieses Gewerbes sehr einverstanden. Nach Mitteilung von anderer Seite sei die Einführung eines Bedürfnisnachweises sowohl mit Rücksicht auf die Verleiher als auch im allgemeinen Interesse dringend notwendig. Schon vor dem Kriege habe wiederholt Veranlassung vorgelegen, gegen Pfandleiher wegen unlauteren Wettbewerbs vorzugehen, die sogenannten wilden Pfandleiher seien aber während des Krieges und besonders in der letzten Zeit direkt aus dem Boden geschossen, so dass die Ueberwachung ihres Geschäftsgebarens gar nicht mehr möglich sei. Bei dem hohen Wert auch der gebrauchten Gegenstände liege ein Bedürfnis zur Vermehrung der Pfandleihegelegenheit ohnehin nicht vor, da der Geldsuchende die Gegenstände ohne einen Vermögensverlust sehr leicht verkaufen könne. Die Zinsen der Privatpfandleiher seien häufig höher als die des Städtischen Leihamtes, dagegen die Beleihung selbst wesentlich niedriger. Die soliden Privatpfandleiher hätten selbst ein Interesse daran, dass das Gewerbe der Pfandleiher beschränkt wird, aber nicht nur die Beschränkung, sondern auch die Ueberwachung der Geschäfte hinsichtlich der Höhe der Zinsen und der Beleihung, sowie des Handels mit Leihscheinen sei nötig. Nach vorstehenden Ausführungen habe die Gewerbekammer gegen den Erlass des beabsichtigten Ortsgesetzes für die Pfandleihgeschäfte keine Bedenken zu erheben.

Glashütte i. Sa. Herr Julius Bergter gründete im Auftrage des verstorbenen Herrn Dürrstein im Jahre 1893 die Uhrenfabrik Union. Bis zum Herbst 1919 hat er diese Fabrik geleitet. Jetzt hat Herr Bergter seine Stellung aufgegeben und beschäftigt sich nur mit Ausführung von Reparaturen an Präzisionsuhren. Kollegen, die derartige Uhren wieder tadellos hergestellt haben wollen, können sich deshalb vertrauensvoll an Herrn Julius Bergter (Glashütte i. Sa.) wenden.

Erich Kienzle †. Im blühenden Alter von 30 Jahren verstarb unerwartet Herr Erich Kienzle (Schwenningen), Mitinhaber der Kienzle Uhrenfabriken. Als gelernter Kaufmann kam er nach beendeter Lehrzeit zuerst in das väterliche Geschäft in Schwenningen a. N., war dann mehrere Jahre im Ausland tätig und leitete zuletzt die Niederlage der Firma in New York. Nach Entlassung aus dem Felde widmete er sich ganz dem väterlichen Geschäft und nahm in demselben eine leitende Stellung ein. Er war ein hochintelligenter, für sein Alter weitblickender Kaufmann, und bedeutete der Tod dieses sowohl von seinen Beamten als auch von seinen Arbeitern hochgeschätzten und allgemein beliebten Chefs für die Firma einen schweren und unersetzlichen Verlust. — Die Errichtung der Zweigstelle in Berlin zur direkten Belieferung der Uhrmacherschaft entsprang auch seiner Anregung.

Andernach (Rhd.). E. Kerkhoff eröffnete Brückenstrasse 3 eine Uhrenreparaturwerkstatt.

Chemnitz. Ein Goldwarengeschäft mit Uhrenlager eröffnete Goldschmied Georg Knorr, Logenstrasse 30.

Dresden. Firma Paul Behrens: Die Inhaberin, Uhrmachermeisterwitwe Auguste Anna Behrens, geb. Gönnert, ist ausgeschieden. Das Handelsgeschäft und die Firma haben erworben die Uhrmacher Kurt Behrens und Anton Willerstorfer, beide in Dresden. Die zwischen ihnen begründete offene Handelsgesellschaft hat am 1. Februar 1920 begonnen.

Frankfurt (Oder). Das unter der Firma Louis Simon bestehende Uhren- und Goldwarengeschäft, Gr. Scharrnstrasse 90, wurde von Elise Simon käuflich zurückerworben.

Norden. Das Gold- und Silberwarengeschäft der Firma F. Th. Steffens blickte auf ein 100jähriges Bestehen zurück.

Pforzheim. Das seit vielen Jahren regelmässig von der Firma Louis Fiessler & Co., Ketten- und Goldwarenfabrik, herausgegebene Taschenbuch kann, wie uns diese Firma mitteilt, infolge technischer Schwierigkeiten für das Jahr 1920 nicht erscheinen. Für das Jahr 1921 ist jedoch eine inhaltlich bedeutend vergrösserte Ausgabe vorgesehen.

Stralsund. Uhrmacher Carl Loock kaufte das Uhren- und Goldwarengeschäft von Georg Pobleman, Langestrasse 33.

Wildbad. Der Verkauf des Zigarrenfabrikgebäudes an die Firma Speidel-Müller (Pforzheim), die in ihm einen Bijouteriefabrikbetrieb für 200—300 Arbeiter einrichten will, um den Kaufpreis von 120000 Mk. wurde vom Gemeinderat genehmigt.

Angenstein (Schweiz). Die Aktiengesellschaft unter der Firma Schweizerische Wandubrenfabrik Angenstein, A.-G., hat in der Generalversammlung vom 12. Dezember 1919 ihre Statuten revidiert und dabei folgende Abänderungen getroffen: Das Gesellschaftskapital ist auf den Betrag von 200000 Fr. erhöht worden, eingeteilt in 400 Aktien von je 500 Fr. Die Aktien sind auf den Inhaber gestellt.

Personallen: Allenstein. Die Freie Uhrmacherinnung Allenstein ernannte den Uhrmachermeister Ludwig Spetlack (Soldau), der infolge Abtretung Soldaus aus dem Innungsvorstande ausscheidet, zu ihrem Ehrenmitgliede. — Gera-R. Herr Walter Prell bestand seine Meisterprüfung mit „Ausgezeichnet“. Es ist das erste Mal, dass dieses Prädikat erteilt werden konnte.

Gestorben: Uhrmachermeister Otto Bernhard in Zittau, 56 Jahre alt. — Uhrmachermeister Franz Geidenhof in Nürnberg. — Uhrmachermeister Ernst Herrmann in Würzburg. — Hofuhrmacher Hermann Peuss in Schwerin i. M., 77 Jahre alt.

Konkurse: Nachlass des Uhrmachers Gustav Blenk in Berlin, Baruther Strasse 11. 9. Februar. Anmeldefrist bis 15. März. Prüfungstermin am 31. März.

Edelmetallmarkt.

Silberkurs für verarbeitetes Silber 800/000 für 1 kg 4300 Mk. Festgesetzt von Verband der Silberwarenfabrikanten Deutschlands.

Silberkurs an der **Hamburger Börse** für 1 kg Feinsilber in Barren: 12. Februar = 2450 Mk.; 16. Februar = 2235 Mk.; 18. Februar = 2290 Mk.; 19. Februar = 2250 Mk.; 23. Februar = 2250 Mk.

In **London** am 17. Februar 84,75 Pence für 1 Unze = 31,1 g.

In **Paris** am 19. Februar Gold 9800 Fr.; Silber 600 Fr.; Platin 50000 Fr. für 1 kg.

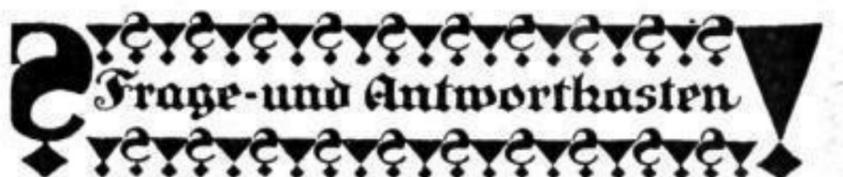
Berlin. Für Zwanzigmarkstücke wurden an der Börse gezahlt: am 18. Februar 397 Mk.; 23. Februar 387 Mk. (Bekanntlich ist jetzt der Handel mit Gold- und Silbermünzen verboten.)



Umsatzsteuergesetz 1920. Für den praktischen Gebrauch gemeinverständlich erläutert von Dr. jur. Fritz Koppe und Dr. rer. pol. Paul Varnhagen (Berlin C 2). Industrieverlag Spaeth & Linde, 1920. Preis gebunden 12,50 Mk.

In ausführlicher Weise werden die gesetzlichen Bestimmungen erläutert. Dabei ist auf die Praxis weitestgehend Rücksicht genommen. Zweifelsfragen, die immer mehr bei der Anwendung des Gesetzes hervortreten, konnten natürlich noch nicht endgültig geklärt werden, da dazu erst die Ausführungsvorschriften vorliegen müssen. Bis dahin werden aber noch Wochen vergehen, so dass die Herausgabe des Kommentars sicher einem grossen Bedürfnis entspricht. — g.

Soeben erschien das erste Friedenslexikon, „**Meyers Handlexikon**“, enthaltend auf etwa 700 Seiten 75000 Stichworte mit 1600, teils bunten, teils schwarzen Abbildungen. Wir machen unsere Abonnenten auf das in dieser Nummer erscheinende Inserat der Buchhandlung Karl Block (Berlin SW 68), Kochstrasse 9, aufmerksam, welche die Anschaffung des Lexikons durch bequeme monatliche Teilzahlungen erleichtert.



Fragen.

4004. Wie beschafft man sich im Freistaat Sachsen einen Waffenschein? An wen richtet man die Eingabe, und ist es von Wert, wenn ich mit angebe, dass bei mir schon einmal ein Einbruch vorgekommen ist? P. J. in R.

4008. Wer kann einen gut und schnell liefernden Gummistempelfabrikanten namhaft machen, der mit Uhrmachern arbeitet? O. D. in D.

4015. Kann ein Kollege vielleicht Auskunft geben, ob der Kollege Theodor Meffert, 1914 in Petersburg, jetzt in Deutschland ist? P. D.